

# 3. Stellungnahme der Studierenden

## 3.1 Verfasser/innen

Die vorliegende Studentische Stellungnahme bezieht sich auf die Dokumentation der FAU Erlangen-Nürnberg zur Systemakkreditierung. Sie wurde von Studierenden aus verschiedenen Teilen der Studierendenvertretung verfasst, darunter Mitglieder des Studentischen Konvents, des SprecherInnenrats, der gewählten Fachschaftsvertretungen und verschiedener Studieninhalts-Gremien.

Akkreditierungsabläufe und -inhalte sind uns vor allem aus Gesprächen z.B. bei Bundesfachschaftentagungen oder im Rahmen von fzs-Mitgliederversammlungen bekannt.

## 3.2 Studentische Beteiligung

### 3.2.1 Universitätsweit

Die Beteiligung der Studierenden ist auf allen Entscheidungsebenen gegeben. Die Struktur der Hochschulgremien unterscheidet sich hierbei von Fakultät zu Fakultät sehr stark, so dass wir im Folgenden zunächst versuchen werden, für die Gesamthochschule gültige Aspekte herauszuarbeiten, und dann auf die Situation an den Fakultäten gesondert einzugehen.

Für die Organisationsstruktur der FAU verweisen wir auf die Stellungnahme der Hochschule, welche uns bei der Erstellung dieses Dokuments in Teilen vorlag. Ergänzen möchten wir im Folgenden die studierendenspezifischen Teile.

Den Kopf der Studierendenvertretung (Stuve) bildet der studentische Konvent, der jährlich neu zusammengesetzt wird. Die Hälfte der Konventsmitglieder wird bei den Hochschulwahlen direkt gewählt. Zeitgleich mit dem Konvent wird für jede Fakultät eine Fachschaftsvertretung (FSV) gewählt. Je drei Vertreter/innen jeder FSV bilden die andere Hälfte des Konvents. Dieser entsendet zwei seiner Mitglieder in den Senat, und bestimmt als sein operatives Organ die Mitglieder des SprecherInnenrats. Weiterhin bestimmt der Konvent studentische Vertreter/innen für die universitätsweiten Hochschulgremien.

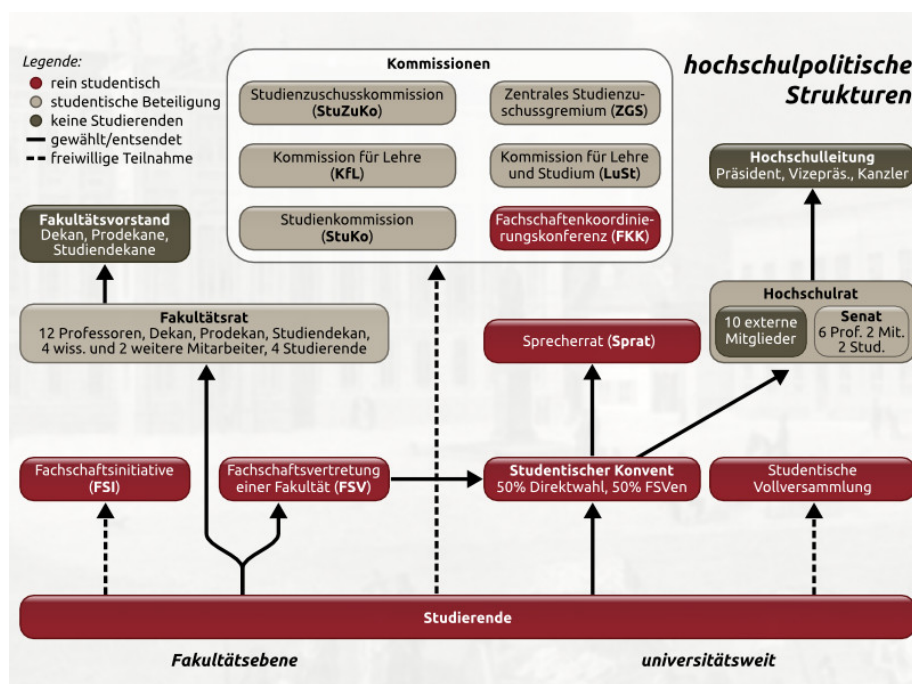


Abbildung 14: Hochschulpolitische Strukturen an der FAU

Leider ist die nichtstudentische Gremienstruktur oft undokumentiert. Mitgliederlisten werden nicht regelmäßig aktualisiert, teilweise sind die Geschäftsordnungen der Gremien nicht öffentlich beziehungsweise selbst den Mitgliedern des Gremiums unbekannt. Insbesondere betroffen sind hiervon die Gremien auf Fakultätsebene und darunter. Das sich gerade im Aufbau befindliche QM-System wird, sobald es vollständig implementiert ist, hier hoffentlich Abhilfe leisten können.

Die Kontinuität der Arbeit der Stuve ist schwer sicherzustellen, da die Protokolle der meisten Gremien prinzipiell nicht (universitäts-)öffentlich sind. Dies hat zur Folge, dass wir keinen Einblick in die Prozesse der bisher erfolgten Programmakkreditierungen haben; folglich können wir hierzu leider keine Stellung nehmen.

In vielen Gremien gibt es eine/n Frauenbeauftragte/n, um auch Gender & Diversity-Aspekte zu berücksichtigen.

### **3.2.2 Fakultätsweit**

An der **Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie** existieren, anstelle einer offiziellen Studierendenvertretung auf Studiengangsebene, Fachschaftsinitiativen (FSIen) für die meisten Studiengänge bzw. Studienfächer.

Mit der Kommission für Lehre und Studium (Phil-LuSt) auf Fakultätsebene und mit der jeweiligen Kollegialen Leitung auf der Departmentsebene bestehen zwei Gremien, die dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beratend zur Seite stehen und in denen Studierende mit Stimmrecht vertreten sind. Diese Vertreter/innen werden von der im Rahmen der Hochschulwahlen gewählten Fachschaftsvertretung (FSV) vorgeschlagen und vom Fakultätsrat offiziell entsandt.

Anders als zum Beispiel an der Technischen Fakultät, sind es hier nicht immer die FSIen, die die Kandidat/innenauswahl für die genannten beratenden Gremien vorbereiten, da nicht für jeden Studiengang eine solche Fachschaftsinitiative existiert und diese auch teilweise wenig Interesse an fakultäts- oder universitätsweiter Hochschulpolitik zeigen.

Zudem ist der gute Kontakt zur FSV noch nicht überall etabliert, da diese erst seit einem Jahr wieder in ihrer jetzigen Funktion besteht.

Auf der Ebene der elf Departments der Philosophischen Fakultät gibt es Studienzuschusskommissionen, in diesen wird über die Verwendung der Studienzuschüsse an den Departments entschieden.

Problematisch für die Arbeit der gewählten Studierendenvertretung ist, dass die studentischen Vertreter/innen in den Studienzuschusskommissionen auf Departmentsebene nur in zwei (Pädagogik und Geschichte) von elf Departments öffentlich einsehbar sind. Ihre Namen sind weder auf den Homepages der Departments, noch im Informationssystem der Hochschule UnivIS ([www.univis.fau.de](http://www.univis.fau.de)) veröffentlicht. Damit ist die Besetzung nicht transparent.

Zudem variiert die Anzahl der beratenden studentischen Vertreter/innen in den Studienzuschusskommissionen je nach Department; eine klare Regelung hierfür ist den entsprechenden Studierendenvertreter/innen weder bekannt noch wird diese transparent kommuniziert. Zwar existiert die „Handreichung zum Verfahren in den Fakultätsausschüssen und Fakultätsunterausschüssen zur Verwendung der Studienzuschüsse sowie dem Zentralen Gremium zur Verwendung der Studienzuschüsse“, jedoch wird die Anzahl der Mitglieder letztlich vom Fakultätsrat bestimmt, dessen Protokolle nicht öffentlich verfügbar sind.

Der Fakultätsrat der **Technischen Fakultät** hat sich mehrere Untergremien geschaffen, die ihm beratend zur Seite stehen. Dies sind auf Fakultätsebene die Kommission für Lehre sowie auf Studiengangsebene die Studienkommissionen.

In diesen Gremien sind Studierende mit Stimmrecht vertreten, die von der gewählten Fachschaftsvertretung vorgeschlagen und vom Fakultätsrat offiziell entsandt werden.

Als Ersatz für eine offizielle Studierendenvertretung auf Studiengangsebene, die in Bayern nicht vorgesehen ist, existieren für jeden Studiengang freie Zusammenschlüsse von Studierenden im Rahmen von Fachschaftsinitiativen (FSIen). Diese bereiten die Kandidat/innenauswahl für die studentischen Vertreter/innen in studiengangsnahen Gremien (Studienkommissionen und Studienzuschusskommissionen) vor; die Kandidat/innenauswahl hat vor der gewählten Fachschaftsvertretung starkes Gewicht, da durch die Vorauswahl der Fachschaftsinitiativen fachliche Kompetenz und Interesse an der Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Die Technische Fakultät gliedert sich in fünf Departments. Auf dieser Ebene wird in Studienzuschussgremien, welche paritätisch mit Studierenden besetzt sind, über die Verwendung der Studienzuschüsse entschieden. In den kollegialen Leitungen der Departments gibt es jedoch keine Möglichkeit studentischer Beteiligung.

Die für ein funktionierendes Melde- und Berichtswesen notwendigen Strukturen befinden sich momentan noch im Aufbau. Die angestrebten Veränderungen werden auf breiter Basis begrüßt, und die Studierenden sind durch die Kommission für Lehre über den Aufbauprozess informiert. Aktivere Mitarbeit gestaltet sich allerdings schwierig, da die Strukturen "im kleinen Kreis" geplant werden. Auf Anregungen und Kritik wird dann aber angemessen eingegangen.

Die Fachschaftsinitiativen werden — trotz ihres inoffiziellen Charakters — breit unterstützt. Sie erhalten Räume, und je nach Department auch diverse weitere informelle Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten. Insgesamt gesehen sind die Studierenden damit zufrieden, wie die Fakultät mit der schlechten rechtlichen Situation der Fachschaftsinitiativen umgeht.

Die Gremienstruktur der **Naturwissenschaftlichen Fakultät** unterscheidet sich in einigen Aspekten stark von den vorhergehenden.

Auf Fakultätsebene besteht die Studiendekanerrunde, in welcher studiengangs- und departmentsübergreifende Themen der Organisation und Durchführung der Lehre, sowie Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre diskutiert werden und die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen den Studienausschüssen auf Departmentebene stattfindet. An den Sitzungen dieser Runde nimmt auf Anfrage der Studierendenvertretung ein Mitglied der gewählten Fachschaftsvertretung (FSV) teil.

Die Naturwissenschaftliche Fakultät teilt sich in fünf Departments auf. Die Strukturen der einzelnen Departments sind recht unterschiedlich und insbesondere für Studierendenvertreter/innen oftmals nicht zur Gänze überschaubar. So sind beispielsweise die Geschäftsordnungen der einzelnen Departments nicht öffentlich einsehbar, wodurch es schwierig ist, allgemeine Aussagen zu treffen.

Das oberste Beschlussgremium auf Departmentebene ist entweder die kollegiale Leitung oder der Departmentsrat; Gremien in denen keine gewählten Studierendenvertreter/innen mit Stimmrecht mitwirken können. Teilweise existiert eine zuarbeitende Departmentsversammlung, wie zum Beispiel am Department Physik, in die Studierende fest integriert sind.

Zusätzlich sind auf Departmentebene einzelne Studienausschüsse formalisiert, welche sich mit Fragen der Organisation und Durchführung der Lehre in den jeweiligen Studiengängen, der Evaluation und Weiterentwicklung eines Studiengangs und der Information und Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden beschäftigt. An den Sitzungen der Studienausschüsse nimmt mindestens ein/e Studierendenvertreter/in mit Stimmrecht teil. Ergebnisse aus diesem

Ausschuss werden an die Departmentsleitung weitergegeben, welche dann gegebenenfalls die Umsetzung beschließt. Die Besetzung dieser Ausschüsse ist teilweise weder auf den universitären Informationsseiten noch auf dem Internetauftritt der Fakultät, sondern nur auf der jeweiligen Homepage des Departments vermerkt, beim Department Geographie und Geowissenschaften sind keine Mitglieder namentlich zu finden.

Studienzuschussgremien bestehen nur auf Lehreinheitsebene. Diese Gremien sind paritätisch besetzt. Aus studentischer Sicht, funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut.

Die gewählte Studierendenvertretung ist in Form der Fachschaftsvertretung (FSV) an der Fakultät aktiv. Wie in den anderen Fakultäten, ist die FSV mit vier Studierenden im Fakultätsrat vertreten. Es besteht ein sehr guter und enger Kontakt zwischen den freien Zusammenschlüssen von Studierenden auf Studiengangs-, Departments- oder Lehreinheitsebene den Fachschaftsinitiativen (FSIn) und der FSV. Diese werden in der Regel von Seiten der FSV mit der Kandidat/innenauswahl für studentische Vertreter/innen in verschiedenen Gremien betraut, welche anschließend von den studentischen Mitgliedern im Fakultätsrat vorgeschlagen werden.

Der **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bereits teilsystemakkreditiert und unterscheidet sich so in seinen Strukturen von den anderen Fakultäten/Fachbereichen.

Neben dem Fakultätsrat, der für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zuständig ist, gibt es den Fachbereichsrat und eine Fachbereichsleitung, die sich nur mit Belangen der Wirtschaftswissenschaften befassen. Studentische Vertreter/innen sind in allen Gremien beteiligt; der Fakultätsrat hat vier studentische Mitglieder, von denen zwei nur beratend teilnehmen, im Fachbereichsrat arbeiten drei stimmberechtigte und ein/e beratende/r Studierendervertreter/in mit und in der Fachbereichsleitung gibt es ein beratendes studentisches Mitglied.

Untergremien existieren fachbereichsweit in Form der Kommission für Lehre und Studium separat für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie dem Gremium zur Verwendung der Studienzuschüsse.

Zudem bestehen Q-Zirkel für die Wirtschaftswissenschaften, International Business Studies und die Sozialökonomik und der Q-Zirkel des/r Studiendekans/Dekanin. Die Zusammenarbeit in den Gremien funktioniert aus studentischer Sicht im Allgemeinen gut; so werden Studierende auch aktiv an Diskussionen beteiligt und angehört. Die studentischen Vertreter/innen in diesen Untergremien werden von der gewählten Fachschaftsvertretung (FSV) entsandt und von der Fachschaftsinitiative vorgeschlagen. An der Umsetzung der Transparenz der Besetzung der Gremien wird zusammen mit den Studierenden stetig gearbeitet.

Die Ausführungen im Leitbild des **Fachbereichs Rechtswissenschaften** sind grundsätzlich nicht zu beanstanden und entsprechen größtenteils den Gegebenheiten. Der Fachbereich ist verhältnismäßig gut aufgestellt und bemüht sich weitestgehend seinem Leitbild gerecht zu werden.

Die Ausnahme hierzu gibt sich die Universität allerdings selbst unter Punkt 2.4.3.2:

Dort heißt es, dass „jeder Änderungsimpuls aufgenommen und bearbeitet wird“.

Dies trifft grundsätzlich zu, erzeugt jedoch den irrtümlichen Eindruck, dass diese Anregungen tatsächlich auch umgesetzt werden, was leider nicht zutreffend ist. Neue Impulse werden zwar aufgenommen, kommentiert und bearbeitet, aber wenn überhaupt, erst nach langen Auseinandersetzungen, verzögert, und damit weniger effektiv, umgesetzt oder von vornherein abgelehnt, ohne sich selbst mit der Materie auseinander gesetzt zu haben.

Dies dämpft nachhaltig das Interesse der Studierenden sich für ihre Universität einzusetzen und fördert damit gerade nicht die Zusammenarbeit und die Beteiligung an zukünftigen Projekten.

Den bisherigen Stellungnahmen der anderen Fakultäten können wir uns weitgehend anschließen. An der **medizinischen Fakultät** sind die Studierenden sowohl im Fakultätsrat als auch in Gremien wie den Studienkommissionen (Stuko), der Kommission für Lehre und Studium (med-LuSt) und der Kommission zur Vergabe von Stundenzuschüssen vertreten.

Die meisten Mitglieder der Kommissionen werden aus den Reihen der gewählten studentischen Vertreter/innen gestellt. Die zur Wahl gestellten Kandidat/innen werden wiederum von den Fachschaftsinitiativen (FSIen) vorgeschlagen.

In der Stuko gibt es zwei stimmberechtigte Vertreter/innen der Studierenden und sie dient als beratendes Organ des Fakultätsrats. Wir begrüßen den Leitfaden zur Studiengangsmatrix, an welchem sich die Stuko orientiert. Allerdings kann auf Grund der erst kürzlich stattgefundenen Implementierung dieses Gremiums noch kein Urteil zur Umsetzung dieses Leitfadens gefällt werden. Es wäre wünschenswert diesen Leitfaden nicht nur auf unsere Bachelor-/Master-Studiengänge anzuwenden, sondern auch offiziell auf die Studiengänge mit Staatsexamina als Abschluss.

In der LuSt findet sich ein/e Student/in der medizinischen Fakultät in beratender Funktion. Ein gemeinsamer Konsens wird jedoch zumeist erreicht.

Die Arbeit in der Kommission zur Vergabe von Stundenzuschüssen erweist sich als sehr produktiv. Hier wird auf jeden Vorschlag der Studierenden eingegangen und im gemeinsamen Sinne entschieden. Es finden sich neben den gewählten Vertretern/innen der Fachschaftsvertretung (FSV) auch aus den meisten FSIen studentische Berater.

Die gewählte Studierendenvertretung ist in Form der Fachschaftsvertretung (FSV) an der Fakultät

aktiv. Von ihnen sind, wie an den anderen Fakultäten, vier Studierende Mitglied im Fakultätsrat, welcher als oberstes Gremium über die Vorschläge und Anträge des Fakultätsvorstands entscheidet. Eine aktive Diskussion findet selten statt, den Anträgen wird zumeist zugestimmt. Eine aktive und kreative Mitarbeit durch Studierende ist durch dieses Vorgehen leider stark erschwert.

Der Kontakt zu den freien Zusammenschlüssen von Studierenden auf Studiengangsebene, den FSIen, ist nicht optimal. Die FSV wird fast jedes Jahr ausschließlich durch eine einzige FSI gebildet. Dort akkumulieren die Aufgaben als FSV mit denen, die mit der Arbeit in der FSI einhergehen. Es erweist sich als schwer, die Interessen und Probleme der anderen FSIen zu erfassen und entsprechend abzubilden. Dies würde mit einer zeitlichen Überforderung einzelner Personen einhergehen.

### **3.3 Leitbild und Profil**

An der FAU existieren mehrere Leitbilder, auf Universitätsebene das Leitbild FAU und das Leitbild Lehre und Studium. Beide Dokumente werden öffentlich referenziert und beschreiben das Selbstverständnis der FAU als deutsche Universität sowie ihre Ausrichtung auf Forschung und Lehre.

Ergänzt werden diese durch Leitbilder, die sich die einzelnen Fakultäten gegeben haben. Diese sind nicht alle (fakultäts-)öffentlich auffindbar, und werden auch in den Gremien nur sehr selten thematisiert oder referenziert. Für die Studierenden spielen die Leitbilder eine untergeordnete Rolle, da sie insgesamt gesehen keine verbindlichen Vorgaben machen.

Dies wurde auch von Seiten der Universitätsleitung bestätigt, als es zur Diskussion um eine Zivilklausel kam und auf die Nichtverbindlichkeit der Leitbilder explizit hingewiesen wurde. Zur Umsetzung gibt es keine Zielvereinbarungen und auch keine weitere Evaluation.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge und eine Profilbildung werden verschiedene Programme umgesetzt, die Studierenden sind allerdings bei der Erarbeitung dieser Programme nicht von Beginn an eingebunden. Soweit für uns ersichtlich, gibt es aber auch an dieser Stelle nur Personalstellenvorgaben, auf die die Studierenden keinen Einfluss haben.

### **3.4 Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrats**

Im Folgenden gehen wir auf einige, aus unserer Sicht für unsere Hochschule sehr relevante Kriterien ein, die im Leitfaden des studentischen Akkreditierungspools aufgeführt sind.

#### **3.4.1 ECTS-Punktevergabe bei gleichen Lehrveranstaltungen im Rahmen verschiedener Studiengänge**

Viele Module werden studiengang- oder gar fakultätsübergreifend verwendet. Eine Prüfung auf Konsistenz der zu erbringenden Leistungen findet dabei nicht immer statt, insbesondere existiert dafür kein automatischer Prozess. Dies führt dazu, dass Exportveranstaltungen zum Teil in der für eine Prüfungsordnung benötigten Form nicht angeboten werden. Weiterhin erhalten durch diese Regelung Studierende unterschiedlicher Studiengänge für den gleichen erbrachten Kompetenzerwerb unterschiedlich viele ECTS-Punkte. Eine manuelle Bereinigung der Prüfungsordnungen muss dann erst die Gremien durchlaufen, so dass streng genommen einige Studiengänge nach aktueller Prüfungsordnung auf mehrere Semester hinaus nicht studierbar sind.

#### **3.4.2 Ressourcen für universitätsweite Einrichtungen**

Leider stehen nicht allen universitätsweiten Einrichtungen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um den Studierenden angemessen ihre Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise wären hier das Prüfungsamt sowie die Universitätsbibliotheken zu nennen. Bei beiden Einrichtungen sind die Anlaufstellen oftmals nicht ausreichend besetzt, was in nicht ausreichenden Öffnungszeiten bzw. langen Wartezeiten für das Bearbeiten wichtiger Dokumente resultiert.

Gerade beim Prüfungsamt ist jedoch eine zeitnahe Befassung mit Anträgen und Problemen zwingend notwendig.

#### **3.4.3 Erfahrung mit bisherigen Akkreditierungen**

Die derzeit in den Qualitätssicherungsgremien aktiven Studierenden waren kaum an der Implementierung des Akkreditierungsprozesses beteiligt.

Dies ist auch der teils kurzen Amtszeit einzelner Studierendenvertreter/innen geschuldet. So konnten Erfahrungen leider kaum weitergegeben werden.

Auch bei der jetzigen Systemakkreditierung wurden Studierende von Anfang an zu Rate gezogen, die aktuell Aktiven jedoch sind erst seit kurzer Zeit in den Prozess involviert.

Wir hoffen, dass sich die Zusammenarbeit auch im weiteren Verlauf gut gestalten wird.

### **3.5 Schlussworte**

Abschließend möchten wir noch auf ein paar Aspekte eingehen, die unserer Meinung nach noch einmal besonders herausgestellt werden sollten.

### **3.5.1 Einheitlichkeit**

An einer so großen Hochschule mit einem sehr breit gefächerten Studienangebot ist es nur schwer möglich einheitliche Regelungen und Strukturen umzusetzen. In einigen Bereichen wäre es jedoch wünschenswert, wenn verschiedene Strukturen etwas angeglichen werden.

#### **3.5.1.1 Strukturen innerhalb der Fakultäten**

Auch wenn gleiche Strukturen fakultätsübergreifend kaum umsetzbar und teils nicht sinnvoll sind, so ist es aus unserer Sicht doch förderlich dies fakultätsintern zu tun.

Vor allem an der Naturwissenschaftlichen Fakultät stellen fehlende einheitliche Strukturen ein Problem dar. An den verschiedenen Departments stiften ähnliche Namen für unterschiedliche Gremien Verwirrung. So gestaltet es sich sowohl für Studierendenvertreter/innen auf fakultäts- als auch auf universitätsweiter Ebene schwer, einen Überblick über die zu besetzenden Gremien zu erhalten. Zudem herrschen oft Unklarheiten über Zuständigkeiten und tatsächliche Befugnisse einzelner Gremien.

#### **3.5.1.2 Universitätsweite Transparenz der Gremien**

Die im vorigen Absatz genannten Probleme werden verstärkt durch eine teilweise mangelhafte Transparenz. Dies betrifft Gremien, deren grundsätzliche Zusammensetzung, die jeweils aktuelle Besetzung sowie Geschäftsordnungen.

Wir wünschen uns eine stetige Verbesserung des Informationssystem der Hochschule, UnivIS ([www.univis.fau.de](http://www.univis.fau.de)), insbesondere, dass alle Mitglieder von Gremien und Ausschüssen dort eingetragen werden und so die Möglichkeit besteht, sich zu informieren und bei Fragen und Problemen eine Ansprechperson zu haben. Diese Verbesserung wurde bereits mehrmals von studentischer Seite angeregt, jedoch findet die Umsetzung nur schleppend statt.

Auch möchten wir anstoßen, Geschäftsordnungen einzelner Institute, Departments oder Gremien (fakultäts-)öffentlich zugänglich zu machen. Dadurch könnten Unklarheiten bezüglich der Befugnisse und der grundsätzlichen Zusammensetzung einzelner Gremien leichter beseitigt werden.

Dies würde die Arbeit der Studierendenvertretung, aber auch aller anderen Mitglieder der Hochschule erleichtern.

### **3.5.2 Erstellung der studentische Stellungnahme**

Wir freuen uns, die studentische Sichtweise auf das Qualitätsmanagement der Hochschule beitragen zu dürfen. Leider konnten wir dabei nur mit einem Entwurf der Stellungnahme der Hochschule arbeiten. Die Anlagen wurden uns nur auf mehrmalige Nachfrage zur Verfügung gestellt, sodass sich für die beteiligten Studierenden der Zeitraum zur Bearbeitung dieses Textes in die Prüfungszeit und vorlesungsfreie Zeit verschoben hat.